

Online-Seminar - Vergabe von freiberuflichen Leistungen unter Beachtung der aktuellen EuGH-Rechtsprechung

Problem:

Lange wurde die Vergabe von freiberuflichen Leistungen „hemdsärmelig“ betrieben. Unterhalb der Schwellenwerte galt die VOL/A nicht, so dass freihändig oder sogar „direkt“ vergeben wurde. Auch oberhalb der Schwellenwerte galt das Vergaberecht nur sehr eingeschränkt. Selbst haushaltsrechtlich und in Fördermittelbescheiden war die Bindung locker, schließlich waren Preise für Planungsleistungen durch die HOAI vorgegeben. Doch diese Sonderregelungen für HOAI-Leistungen sind Vergangenheit. Der EuGH hat die Mindest- und Höchstsätze der HOAI gekippt. In der Folge ist jetzt auch für Planungsleistungen der Zuschlag nach dem niedrigsten Preis möglich – und wegen des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit grundsätzlich geboten. Ohnehin muss seit der Vergaberechtsreform 2016 oberhalb der Schwellenwerte mindestens ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Unterhalb der Schwellenwerte fordert die UVgO, dass freiberufliche Leistungen „grundsätzlich im Wettbewerb“ zu vergeben sind. Die Zeiten der Direktvergabe sind also vorbei. Für weitere Verunsicherung der Beschaffungspraxis sorgen u. a. die Rechtsprechung zur Addition von Planungsleistungen und besonders auch eine immer strengere Überprüfung der Verwendung von Fördermitteln.

Lösung:

Das Seminar will aufzeigen, wie Planungsleistungen und freiberufliche Leistungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte sicher vergeben werden können. Zunächst werden die Auswirkungen des Urteils EuGH, 04.07.2019 - C-377/17 u. a. für die HOAI insgesamt, bestehende Verträge und Honorarklagen skizziert. Danach folgt der Aufbau dem Ablauf eines Vergabeverfahrens. Mit zahlreichen Beispielen und praktischen Hinweisen wird auf Problemfälle hingewiesen – und Lösungsmöglichkeiten werden skizziert. Die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung (z. B. Addition von Planungsleistungen und Geltung der HOAI) auf

die Beschaffung von freiberuflichen Leistungen werden dargestellt. Ebenso werden die Folgerungen für die Beschaffungspraxis aus der Einführung des neuen technischen Verfahrens BIM (Building Information Modeling) dargestellt. Dargestellt werden auch neue Preismodelle, welche an die Stelle der alten HOAI-Honorartabellen treten und Möglichkeiten zur Angebotswertung jenseits des niedrigsten Preises.

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

Aus den Inhalten:

- Begriffe der freiberuflichen Leistungen / Planungsleistungen / HOAI-Leistungen - Abgrenzung zur (allgemeinen) Dienstleistungen
- Auswirkungen des Urteils EuGH, 04.07.2019 - C-377/17, u.a. für die HOAI insgesamt, bestehende Verträge und Honorarklagen
- Schätzung des Auftragswerts (insbesondere zu funktionalem Zusammenhang, Bauabschnitten, Leistungsphasen, Fachplanungsleistungen)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Addition von Planungsleistungen: funktionaler Zusammenhang vs. „komplexes“ Projekt
- Wahl des richtigen Vergabeverfahrens, u.a. Umgang mit Alleinstellungsmerkmalen
- Auswirkungen der Höhe der anrechenbaren Kosten, Honorarzonen, Leistungsphasen, Umbauzuschlag, Nebenkosten und frei geplanten Ingenieurstunden
- Prozentuale Zuordnung zu Leistungsphasen
- Auswirkungen der Einführung von BIM (Building Information Modeling)
- Vertrags-/ Auftragsänderung
- Ablauf der Verfahren, insbesondere des Verhandlungsverfahrens/der Verhandlungsvergabe
- Leistungsbeschreibung / Umgang mit Umbauzuschlag
- Eignung und Ausschluss / wann und wie prüfen bei Verhandlungsvergabe / Verhandlungsverfahren?

- Wertung / Niedrigster Preis - bei Bindung an die HOAI? / Umgang mit dem Umbauzuschlag / Definition von Festpreisen und Festkosten (anrechenbare Kosten, Honorarzonen, Leistungsphasen, Nebenkosten und frei geplante Ingenieurstunden)
- Neue Preismodelle an Stelle der alten HOAI-Honorartabellen
- Kein „Mehr an Eignung“ - oder Berücksichtigung der Qualität des Personals.

Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagewerke, z.B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Termine/Veranstaltungsort: 23.03.2021, 10:00 bis 16:00 Uhr
als Online-Seminar

Referent: Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss

Seminarentgelt*: 200,00 €

Option: 165,00 € ab 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.
* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Online-Seminar - Vergabe von freiberuflichen Leistungen unter Beachtung der aktuellen EuGH-Rechtsprechung am 23.03.2021

Seminarentgelt: 200,00 €
Option: 165,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Das Seminarentgelt wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt. Teilnahmebescheinigungen werden nur auf Nachfrage erstellt.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de